

# Amtsblatt

für den Regierungsbezirk Detmold

Bezirksregierung Detmold  
 Leopoldstraße 15 · 32756 Detmold  
 Postvertriebsstück Entgelt bezahlt  
 Deutsche Post AG

196. Jahrg.

Ausgegeben in Detmold am 6. Juni 2011

Nr. 23

## Inhalt

### B. Verordnungen, Verfügungen und Bekanntmachungen der Bezirksregierung

- 115 Immissionsschutz; Kiesow Dr. Brinkmann GmbH & Co. KG, Wittekindstraße 27-35, 32758 Detmold; Errichtung und Betrieb einer Anlage zur Herstellung von Oberflächenbeschichtungskomponenten einschl. Lager- und Nebeneinrichtungen in Detmold, S. 117
- 116 Wasserrecht; Vollzug des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) – Feststellung der UVP-Pflicht –, S. 117

### C. Rechtsvorschriften und Bekanntmachungen anderer Behörden und Dienststellen

- 117 Aufgebot einer Sparkassenurkunde, S. 118
- 118 Kraftloserklärung einer Sparkassenurkunde, S. 118
- 119 desgl., S. 118

## B. Verordnungen, Verfügungen und Bekanntmachungen der Bezirksregierung

### 115 Immissionsschutz; Kiesow Dr. Brinkmann GmbH & Co. KG, Wittekindstraße 27-35, 32758 Detmold

Errichtung und Betrieb einer Anlage zur Herstellung von Oberflächenbeschichtungskomponenten einschl. Lager- und Nebeneinrichtungen in Detmold

Bezirksregierung Detmold Detmold, den 31. Mai 2011  
 Leopoldstraße 15  
 32756 Detmold  
 700-53.0044/10/0401M1

Gemäß § 21 a der Verordnung über das Genehmigungsverfahren (9. BImSchV) wird hiermit bekannt gegeben, dass der Gesellschaft Kiesow Dr. Brinkmann GmbH & Co. KG mit Bescheid vom 20. Mai 2011 die Genehmigung gemäß § 4 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) zur Errichtung und zum Betrieb einer Anlage zur Herstellung von Stoffen durch chemische Umwandlung und einer Anlage, die der Lagerung von sehr giftigen, giftigen, brandfördernden oder explosionsgefährlichen Stoffen dient, erteilt wurde. Die Anlage soll auf den Grundstücken Charles-Lindbergh-Ring 7 und 11 in 32756 Detmold errichtet und betrieben werden.

Der Bescheid enthält Auflagen zur Sicherstellung des Immissionsschutzes, zum Brandschutz, zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen sowie Auflagen zu Belangen des Arbeitsschutzes und der Betriebssicherheit. Die Genehmigung erlischt wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach der Bestandskraft des Bescheides mit der Errichtung der Anlage begonnen worden ist.

Der Bescheid liegt in der Zeit vom 7. Juni 2011 bis einschließlich 21. Juni 2011 bei der Bezirksregierung Detmold, Dezernat 53 (Zimmer A 305), Leopoldstraße 15, 32756 Detmold aus. Er kann dort an jedem behördlichen Arbeitstag während der Dienststunden (montags bis freitags von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr und von 13.30 Uhr bis 15.00 Uhr sowie nach Vereinbarungen (Tel. 05231/715313) eingesehen werden.

### 116 Wasserrecht; hier: Vollzug des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) – Feststellung der UVP-Pflicht –

Bekanntgabe des Ergebnisses der Vorprüfung des Einzelfalls gemäß § 3a UVPG

Bezirksregierung Detmold Detmold, den 27. Mai 2011  
 Leopoldstraße 15  
 32756 Detmold  
 54.1-83.20 BI/B6

Die Eisengiesserei Baumgarte GmbH beantragt gemäß § 8 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) in Verbindung mit § 25 Landeswassergesetz (LWG) die Erlaubnis zur Förderung von Grundwasser auf dem Betriebsgelände in Bielefeld, Brackwede in einer Menge von bis zu 95 000 m<sup>3</sup>/a, um es als Trink- und Brauchwasser zu ge- und verbrauchen.

Die Förderung soll auf dem Betriebsgelände aus den Brunnen I, VI, VII, VIII und IX erfolgen.

Die momentan besteht bereits eine wasserrechtliche Erlaubnis vom 8. Juli 1991 über 210 000 m<sup>3</sup>/a.

Nach Ziffer 13.3.3 der Anlage 1 zu § 3 Abs. 1 Satz 1 UVPG ist für das zu Tage fördern von Grundwasser in einer Menge von 5 000 bis weniger als 100 000 m<sup>3</sup>/a eine standortbezogene Vorprüfung des Einzelfalls nach § 3c Satz 1 UVPG durchzuführen.

Im Rahmen dieser Vorprüfung wurde festgestellt, dass für das beantragte Vorhaben keine Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht. Von dem Vorhaben sind nach Einschätzung der Genehmigungsbehörde aufgrund überschlüssiger Prüfung unter Berücksichtigung der in Anlage 2 zu § 3c Satz 1 und 2 UVPG aufgeführten Kriterien keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen zu erwarten.

Diese Feststellung ist nicht selbstständig anfechtbar.

Die gemäß § 3a UVPG erforderliche Information der Öffentlichkeit erfolgt mit dieser Bekanntmachung.

## C. Rechtsvorschriften und Bekanntmachungen anderer Behörden und Dienststellen

### 117 Aufgebot einer Sparkassenurkunde

Die Sparkassenurkunde Nr. 3 140 267 570, ausgestellt von der Sparkasse Herford als Rechtsnachfolger der ehemaligen Kreissparkasse Herford und Stadtparkasse Herford, ist abhanden gekommen.

Der Inhaber der Sparkassenurkunde wird aufgefordert, seine Rechte binnen drei Monaten unter Vorlage der Sparkassenurkunde anzumelden.

Wird die Sparkassenurkunde nicht vorgelegt, wird sie für kraftlos erklärt.

Herford, den 27. Mai 2011

Sparkasse im Kreis Herford  
Der Vorstand

ABl. Reg. Dt. 2011, S. 118

### 118 Kraftloserklärung einer Sparkassenurkunde

Da die Sparkassenurkunde Nr. 3 150 082 539, ausgestellt von der Sparkasse Herford als Rechtsnachfolger der ehema-

ligen Kreissparkasse Herford und Stadtparkasse Herford, aufgrund unseres Aufgebots vom 8. Februar 2011 nicht vorgelegt wurde, wird sie für kraftlos erklärt.

Herford, den 24. Mai 2011

Sparkasse im Kreis Herford  
Der Vorstand

ABl. Reg. Dt. 2011, S. 118

### 119 Kraftloserklärung einer Sparkassenurkunde

Da die Sparkassenurkunde Nr. 3 250 009 754, ausgestellt von der Sparkasse Herford als Rechtsnachfolger der ehemaligen Kreissparkasse Herford und Stadtparkasse Herford, aufgrund unseres Aufgebots vom 15. Februar 2011 nicht vorgelegt wurde, wird sie für kraftlos erklärt.

Herford, den 30. Mai 2011

Sparkasse im Kreis Herford  
Der Vorstand

ABl. Reg. Dt. 2011, S. 118



---

**Ständige Beilage: Öffentlicher Anzeiger · Einzelpreis dieser Nummer 0,51 €**

Gebühren für die zweigespaltene Zeile oder deren Raum 0,92 € – Bezugsgebühren: jährlich 20,45 €

Einzelpreis des Öffentlichen Anzeigers 0,66 € – Bezug und Lieferung des Amtsblattes durch Merkur Druck GmbH + Co.

Postfach 22 53, 32712 Detmold, Am Gelskamp 20, 32758 Detmold

Einzelpreis nur gegen Voreinsendung des Betrages zuzüglich Versandkosten auf das Postbankkonto Hannover Nr. 164916-309

In den vorgenannten Preisen sind 7 % Mehrwertsteuer enthalten – Erscheint wöchentlich

Redaktionsschluss: Dienstag 17.00 Uhr

Herausgeber: Bezirksregierung Detmold, Leopoldstraße 15, 32756 Detmold – Druck: Merkur Druck, Detmold

ISSN 0003-2298